Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération Suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF

Antragsformular für ein Verständigungsverfahren (ausser Verrechnungspreise)

ANTRAGSTELLER

Vorname _____ Nachname _____

Adresse _____

STEUERANGABEN

Betroffene Steuerjahre _____

Betroffener anderer Staat _____

Betroffene Steuerverwaltung in der Schweiz (sofern anwendbar) _____

Bestehen laufende Gerichtsverfahren in dieser Sache? (Ja / Nein) -

Haben Sie den Antrag für ein Verständigungsverfahren auch im anderen Staat eingereicht? (Ja / Nein) -

Falls ja, wann haben Sie den Antrag gestellt? (tt/mm/jjjj) _____

Wurden dem SIF die benötigten Unterlagen nach Ziffer 6, Bst. a-m des Merkblatts Verständigungsverfahren eingereicht? (Ja / Nein) -

Wenn nein, bitte erklären Sie wieso nicht

RECHTLICHES

Der/die Unterzeichnende erklärt, dass alle im Antrag enthaltenen Angaben und Unterlagen korrekt sind und dass er/sie die zuständige Behörde unterstützen und ihr alle weiteren eingeforderten Angaben und Unterlagen zügig vorlegen wird.

Datum _____ Unterschrift _____

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per Email an dba@sif.admin.ch oder per Brief an das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, Sektion Bilaterale Steuerfragen und Doppelbesteuerung, Bundesgasse 3, 3003 Bern

Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF), Bundesgasse 3, 3003 Bern, Schweiz, erhebt Personendaten von Personen (betroffene Personen), die von einem Verständigungsverfahren nach den von der Schweiz abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen betroffen sind. Das SIF bewahrt diese Personendaten auf, verwendet sie und arbeitet sie um, soweit sie für die Führung des jeweiligen Verständigungsverfahrens notwendig sind. In diesem Zusammenhang können die Personendaten an die im konkreten Fall zuständigen schweizerischen und ausländischen Steuerbehörden übermittelt werden. Diese dürfen die Personendaten, dem Spezialitätsprinzip entsprechend, nur zu Steuerzwecken verwenden. Die betroffenen Personen können vom SIF schriftlich Auskunft über die bearbeiteten Personendaten verlangen.